

Im Beschluss zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 (III/2003/03419) ist als gemeinsamer Standort für die fusionierten Grundschulen "Lilienschule" und "Am Gimritzer Damm" das Gebäude Lilienstr. 23 vorgesehen. Seitens der Elternvertretung der GS "Am Gimritzer Damm" wurde nun als Standortalternative das voraussichtlich im kommenden Jahr frei werdende Gebäude des "Georg-Cantor-Gymnasiums", Muldestraße 3, favorisiert. Ich frage die Verwaltung:

**Wie sind die beiden Standorte im Vergleich einzuschätzen?**

- 1. Hinsichtlich der Raumkapazität, insbesondere unter Berücksichtigung des musisch-künstlerischen Schulprofils, wie es die GS "Am Gimritzer Damm" anbietet,**
- 2. Hinsichtlich der Sicherheit von Schulwegen sowie des Schulumfeldes,**
- 3. Hinsichtlich des Sanierungsbedarfes bei beiden Gebäuden.**

**Antwort der Verwaltung:**

zu 1.

Raumkapazität

Objekt	Muldestraße 3 (Grundschule Am Gimritzer Damm)	Lilienstraße 23 (Grundschule Lilienschule)
Schultyp	ERFURT 2-zügig	ERFURT 4-zügig Teilnutzung zu 43 %
Anzahl Unterrichtsräume	24 Unterrichtsräume (UR) 6 kleine Räume (33 m <sup>2</sup> )	22 Unterrichtsräume 4 kleine Räume (33 m <sup>2</sup> )

Raumbestand somit in beiden Objekten annähernd identisch.

Empfehlung des Kultusministeriums zur Raumausstattung von Grundschulen:

1,2 Unterrichtsräume / Klasse

Voraussichtliche Schulgröße der fusionierten Grundschule unter Berücksichtigung der geplanten Schulbezirksveränderungen zu Gunsten der Grundschule am Heiderand:

3 zügige Grundschule mit 12 Klassen

empfohlener Raumbedarf: 12 x 1,2 UR = 14,4 (15) Unterrichtsräume

modifizierter Bedarf: 1,5 Unterrichtsräume / Klasse  
Berücksichtigung des erhöhten Bedarfs durch Gruppenbildung im Rahmen der offenen Schuleingangsphase

- ⇒ 18 Unterrichtsräume für 3 zügige Grundschule
- ⇒ 21 Unterrichtsräume für 3,5 zügige Grundschule

Die weitere Bereitstellung von Unterrichtsräumen über den ermittelten Bedarf hinaus ist in erster Linie eine finanzielle Frage, da sich damit Miet- und Bewirtschaftungskosten erhöhen und die Auslastung der Räume sinkt.

Die Fortführung des musisch-künstlerischen Schulprofils der Grundschule „Am Gimritzer Damm“ in der fusionierten Grundschule ist, bei annähernd identischem Raumbestand der zu betrachtenden Standorte, somit standortunabhängig.

Vielmehr bedarf es des Willens und der aktiven Umsetzung der Weiterführung durch alle Beteiligten.

#### **zu 2.**

Die Schulwege des neu entstehenden Schulbezirks sind verkehrstechnisch als sicher zu bewerten. Die Überquerung größerer Straßen ist über Fußgängerüberwege (FGÜ) möglich.

Zur Saaleaue	2 FGÜ
Begonienstraße	1 FGÜ
Lilienstraße	1 FGÜ

Die Grundschule „Lilienschule“ verfügt an ihrem jetzigen Standort über einen eingezäunten Schulhof. Die Mitbenutzung des offenen und teilweise mit Fördermitteln gestalteten Schulhofes der KGS „Wilhelm von Humboldt“ ist möglich.

Das Erreichen der Sporthalle ist über den FGÜ Lilienstraße gesichert.

In der Regel erfolgt der Wechsel zwischen Schulgebäude und Sporthalle im Klassenverband und unter Aufsicht (Fürsorge- und Aufsichtspflicht der Schule gegenüber dem Schüler/der Schülerin während des Aufenthaltes in der Schule).

Bisher liegen dem Fachbereich Schule, Sport und Bäder keine Informationen über Spannungen zwischen Schülern und Schülerinnen der Grundschule Lilienschule und der Schülerschaft der KGS vor.

Es kann davon ausgegangen werden, dass auch mit Unterbringung der fusionierten Grundschule am jetzigen Standort der Grundschule Lilienschule dies in der Regel nicht auftreten wird, da seit mehreren Jahren die Mehrheit der Abgänger der Grundschulen Lilienschule und „Am Gimritzer Damm“ ab Klassenstufe 5 die KGS „Wilhelm von Humboldt“ besucht.

#### **zu 3.**

vgl. nachfolgende Tabelle – Ergebnis Standortvergleich –  
(Tabelle in Form einer Excel-Datei, siehe Anhang zur Niederschrift)

#### Zusammenfassung der Prüfergebnisse

Die Verwaltung hält am Beschluss des Stadtrates vom 17.12.2003  
(Beschluss Nr. III/2003/03419) in Verbindung mit dem Stadtratsbeschluss vom 16.03.2005  
(Beschluss Nr. IV/2004/04506) zur

Fusion der	Grundschule Lilienschule
mit der	Grundschule „Am Gimritzer Damm“
am Standort	Lilienstraße

fest.

gez. Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt  
Beigeordneter für Kultur und Bildung

**Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.**

